ERLANGER STADTWERKE

Abwendungsvereinbarung

Forderungsmanagement
Telefon: 09131 823-4111
E-Mail: forderungen@estw.de

Bitte gewünschte Vorgehensweise (Punkt 2 oder 3) ankreuzen!

1. Vorname, Name: _____, geboren am: _____
wohnhaft: _____, Kunden-Nr.: _____
– nachfolgend Schuldner – schuldet , den ESTW – Erlanger Stadtwerke AG, Äußere Brucker Straße, 33, 91052 Erlangen – nachfolgend Gläubiger – für Energie- und/oder Wasserlieferungen einen Betrag in Höhe von _____ €.

   Den genauen Betrag können Sie beim Forderungsmanagement der ESTW unter Tel. 09131 823-4111 erfragen.

◉ 2. Der Schuldner verpflichtet sich, den Gesamtbetrag (siehe Punkt 1) innerhalb von 14 Tagen, jedoch bis spätestens _____, zu begleichen.

○ 3. Der Schuldner verpflichtet sich, ab sofort **monatlich**, bis zum völligen Ausgleich der unter Punkt 1 genannten Schuld, folgende Raten zu begleichen:
(bitte kreuzen Sie an, auf wie viele Raten der Betrag aufgeteilt werden soll, und tragen Sie die gewünschten Fälligkeiten und Höhe der Raten ein). Der Gesamtbetrag muss spätestens innerhalb von 12 Monaten beglichen sein.

Anzahl	fällig am	Betrag	Anzahl	fällig am	Betrag
☐ 1. Rate	_____	_____ €	☐ 7. Rate	_____	_____ €
☐ 2. Rate	_____	_____ €	☐ 8. Rate	_____	_____ €
☐ 3. Rate	_____	_____ €	☐ 9. Rate	_____	_____ €
☐ 4. Rate	_____	_____ €	☐ 10. Rate	_____	_____ €
☐ 5. Rate	_____	_____ €	☐ 11. Rate	_____	_____ €
☐ 6. Rate	_____	_____ €	☐ 12. Rate	_____	_____ €
			Gesamtbetrag		_____ €

4. Diese Vereinbarung ist für den Schuldner kostenlos und zinsfrei. Bei Einhaltung verpflichten sich die ESTW zur Weiterbelieferung.
   Kommt der Schuldner mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig und die Lieferung wird ggf. eingestellt. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung vom Gläubiger angeboten, sollte der Schuldner zuvor eine solche nicht erfüllt haben.
5. Laufende Forderungen (Abschläge, Rechnungen)-werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.
6. Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Schuldner keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
7. Die Abwendungsvereinbarung ist nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Abwendungsvereinbarung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss der Vereinbarung und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:
Erlanger Stadtwerke AG, Äußere Brucker Straße 33, 91052 Erlangen, oder per e-Mail: forderungen@estw.de , oder per Fax: 09131 823-4722

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der dieser Abwendungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er durch den Schuldner noch nicht beglichen wurde, sofort zur Zahlung fällig. Weitere Vereinbarungen in Form von Zahlungsvereinbarungen, Stundungen oder Vergleichen sind nach erfolgtem Widerruf nicht mehr vorgesehen.

Datum

Unterschrift Schuldner